

**STADTRAT**Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort20. November 2014  
Bildung, Kultur und Sport

## **02. Einführung Schulsozialarbeit 2015**

---

*Auf das Schuljahr 2015/16 soll an den vier Schulstandorten in Nidau Schulsozialarbeit eingeführt werden. Eine Projektgruppe hat den Bedarf erhoben und darauf basierend ein Detailkonzept ausgearbeitet. Dieses sieht die Schaffung von insgesamt 105 Stellenprozenten vor. Die Stadt Nidau und der Schulverband Nidau tragen das Projekt gemeinsam. Sie regeln die Zusammenarbeit in einem entsprechenden Vertrag. Die Kosten betragen jährlich wiederkehrend für den Betrieb CHF 139'000 und CHF 27'000 einmalig für die nötigen Investitionen. Der Stadtrat von Nidau und die Delegiertenversammlung des Schulverbandes stimmen der Einführung im Rahmen eines dreijährigen Pilotversuchs zu.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

#### *Situation im Kanton Bern*

Schulsozialarbeit gibt es im Kanton Bern seit 1972 (Stadt Bern). Ende 2006 verfügten zehn Gemeinden über ein explizites Angebot an Schulsozialarbeit. 2012 können die Schulen in 58 Gemeinden die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit nutzen. Ausgehend von den grossen Städten (Bern, Biel, Thun, Burgdorf) besteht heute schwergewichtig in den Agglomerationen ein Angebot.

Im Jahr 2012 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit im Volksschulgesetz aufgenommen (Art. 20a). Im Antrag des Regierungsrats an den bernischen Grossen Rat stand: „Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie ... unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten.“

Seit dem Schuljahr 2013/14 unterstützt der Kanton die Schulsozialarbeit finanziell mit 10% der Lohnkosten.

#### *Situation Schulen Nidau*

Am 26. Juni 2012 wurden der Gemeinderat Nidau, die Sozialkommission und die Verbandschulskommission über Nutzen und Erfolgsfaktoren der Schulsozialarbeit informiert. In der Folge haben der Gemeinderat und der Schulverband Nidau im Dezember 2012 eine Projektgruppe mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit und der Ausarbeitung eines Grobkonzepts beauftragt. Im März 2013 wurde bei allen Schulen eine schriftliche Bedarfsbefragung durchgeführt. An einem Workshop mit Vertretungen aus Behörden, Fachstellen, Politik, Elternrat und Schule wurden die ersten Resultate einer kritischen Aussensicht unterzogen. Die Projektgruppe erarbeitete mit Unterstützung der Berner Fachhochschule

anschliessend einen Bericht, in welchem die Ergebnisse und der Bedarf nach Schulsozialarbeit dargestellt wurden.

Schulleitungen und Klassenlehrkräfte meldeten einen Bedarf nach schulsozialarbeiterischer Unterstützung in 152 Einzelfällen, bezogen auf das Schuljahr 2012/13. Dies entspricht einem Anteil von 19.3% aller Schüler/-innen. Dazu kamen weitere 109 Situationen in Klassen oder Gruppen, in denen sich die Lehrpersonen zusätzliche Unterstützung gewünscht hätten. Die Belastung der Primarschulen ist höher als diejenige der Sekundarstufe I. Der Sozialindex der Kantonalen Erziehungsdirektion und weitere Indikatoren weisen auf eine relativ hohe Sozialbelastung der Schulen Nidau hin. Die Vertretungen aus Behörden, Fachstellen, Politik und Elternrat haben am Workshop Ende März 2013 die Bedarfsaussagen der Schulen eindeutig bestätigt. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass engagierte Lehrpersonen und Lehrpersonen zur Individuellen Förderung (IF) sowie Schulleitungen heute bereits viel „Schulsozialarbeit“ leisten. Bei einer Einführung von professioneller Schulsozialarbeit würden sie gezielt entlastet und könnten sich wieder vermehrt auf ihren jeweiligen Kernauftrag konzentrieren.

Am 4. September 2013 wurden der Gemeinderat Nidau und die Bildungskommission über die Resultate der Bedarfsanalyse informiert. Sie beauftragten in der Folge die Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts.

## **Projekt**

Die Projektgruppe hat in einem umfassenden Konzept die Grundlagen, Rahmenbedingungen und Aufgaben der Schulsozialarbeit zusammengestellt. Der Gemeinderat und die Bildungskommission haben an ihren Sitzungen vom 21. und 22. Oktober 2014 das Konzept verabschiedet. Es ist die Grundlage für die Ausgestaltung und Einführung der Schulsozialarbeit an den vier Schulstandorten in Nidau (Balainen, Beunden, Bürgerallee, Weidteile) als dreijähriger Pilotversuch. Im Folgenden werden die Inhalte des Konzepts zusammengefasst dargestellt.

### *Zielsetzung*

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen. Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Die Schulsozialarbeit entlastet dadurch die Schulleitungen und Lehrpersonen von der Bearbeitung dieser sozialen Probleme. Diese sollen sich dank dieser Entlastung auf ihre Kernaufgabe (Unterricht und Schulführung) konzentrieren können. Diese stärkere Fokussierung auf den Unterricht steigert die Unterrichtsqualität, wovon alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

### *Leistungskatalog*

Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden in einem detaillierten Leistungskatalog beschrieben, welcher folgende Leistungsbereiche und Zielgruppen umfasst:

- Beratung und Unterstützung von Schüler und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme
- Informations- und Kooperationsleistungen

Die Schwerpunkte der Arbeit bilden die drei erstgenannten Punkte.

### *Angebot*

Schulsozialarbeit soll an allen vier Schulstandorten der Stadt Nidau (Balainen, Beunden, Bürgerallee, Weidteile) angeboten werden. Während den Schulwochen soll sie an allen Schulen regelmässig zu festen Zeiten präsent sein. Damit wird für alle Zielgruppen ein niederschwelliger Zugang gewährleistet. Die Schulsozialarbeitenden suchen zudem in einem regelmässigen Turnus die Kindergärten auf. In der Bedarfsanalyse wurde der Gesamtbedarf mit 105 Stellenprozenten definiert. Die Aufteilung auf die vier Standorte erfolgt nach Bedarf. Sie wird periodisch überprüft und entsprechend angepasst. Auf Grund der Bedarfserhebung ist für den Beginn folgende Aufteilung vorgesehen.

	total	davon
Vier Schulstandorte		Schulverband
Schule Balainen, Kindergarten Strandweg	30%	15%
Schule Beunden	15%	15%
Schule Bürgerallee, Kindergarten Birkenweg	15%	7.5%
Schule Weidteile, drei Kindergärten Weidteile, Kindergarten Aalmatten	45%	0%
Total	105%	37.5%

### *Anteile*

67.5 Stellenprocente für die Stadt Nidau entsprechen einem Anteil von	64%
37.5 Stellenprocente für den Schulverband entsprechen einem Anteil von	36%
Total	100%

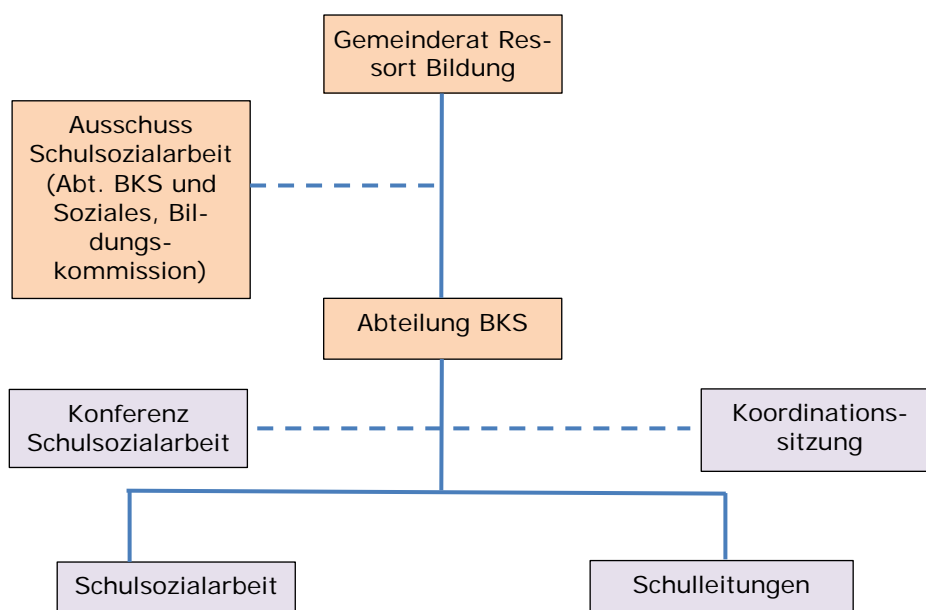
Die Schulsozialarbeitenden leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation in der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Das ergibt bei einer 50%-igen Anstellung eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden, was effektiv knapp einer 60%-Stelle entspricht.

Das vorgesehene Pensum von 105 Stellenprozenten muss mit zwei Fachpersonen besetzt werden. Dies bietet Vorteile. Es ermöglicht den fachlichen Austausch, Zusammenarbeitsformen, eine geschlechtergerechte Besetzung und die gegenseitige Stellvertretung im Bedarfsfall.

### *Organisation*

Die Führung der vier Schulen in Nidau ist aufgeteilt auf die Stadt Nidau (Kindergarten und Primarstufe) und den Schulverband Nidau (Sekundarstufe I und Klassen zur besonderen Förderung). Dieser Umstand erfordert, dass die beiden Organisationen die Schulsozialarbeit gemeinsam tragen, anbieten und finanzieren. Die Zusammenarbeit wird in einem Leistungsvertrag geregelt. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport (BKS) übernimmt die Gesamtverantwortung für die Führung der Schulsozialarbeit (Konzeptumsetzung, Leitung, Organisation, Administration). Dies ist in der Verordnung über die Verwaltungsorganisation der Stadt Nidau bereits so definiert (Art. 40a). Die Schulsozialarbeitenden werden dem Abteilungsleiter BKS Nidau unterstellt.

## Organigramm



## Ausschuss Schulsozialarbeit

Er setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat Ressort Bildung, aus zwei Vertretungen der Bildungskommission des Schulverbandes Nidau, der Abteilungsleitung BKS sowie der Abteilungsleitung Soziales. Der Ausschuss unterstützt den Ressortvorstehenden BKS bei der Wahrnehmung der strategischen Verantwortung.

## Konferenz Schulsozialarbeit

Die Konferenz Schulsozialarbeit setzt sich zusammen aus der Abteilungsleitung BKS, den Schulsozialarbeitenden, einer Vertretung der Schulleitungen, den Fachbereichsleitungen Sozialhilfe und Kinder- und Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste Nidau und der Leitung Fachstelle Integration. Die Hauptaufgabe ist die Auswertung und Reflexion der Zusammenarbeit und der Vereinbarungen zwischen Schulsozialarbeit, Schulen, Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES).

## Koordinationssitzung

Unter der Führung der Abteilungsleitung BKS befassen sich die Schulleitungen und die Schulsozialarbeitenden mit der Einführungsplanung der Schulsozialarbeit sowie der Prioritätensetzung und der Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulen).

*Dreijähriger Pilotversuch*

Immer häufiger wird der Unterricht durch komplexe soziale Probleme von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigt, wodurch alle Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Obwohl Lehrpersonen nicht über die geeigneten Methoden und Mittel verfügen - die Einflussnahme auf Umstände im Elternhaus ist schwierig - müssen sie in solchen Fällen Zeit und Energie aufwenden. Aktuell hat niemand einen Auftrag oder ein Mandat, um sich solchen Problemen anzunehmen. Die Lehrpersonen für Individuellen Förderung (IF) haben den Auftrag, sich um individuelle Lernschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu kümmern, die Jugendarbeit betreut Kinder und Jugendliche ausschliesslich in der Freizeit und die Sozialen Dienste kommen erst zum Einsatz, wenn sie auf Grund einer Gefährdungsmeldung von der Kinder-

und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einen Auftrag erhalten. Es braucht Schulsozialarbeit, damit belastete Unterrichtssituationen entlastet werden können. Dadurch verbessern sich die Rahmenbedingungen für effektives Lernen. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler. Die Schulsozialarbeit soll in einem dreijährigen Pilotversuch erprobt werden. Eine systematische Evaluation wird nach zwei Betriebsjahren vorgenommen werden, damit Entscheidungsgrundlagen vorliegen im Hinblick auf eine Weiterführung und im Hinblick auf nötige Anpassungen und Entwicklungen.

## Kosten

Für den Betrieb der Schulsozialarbeit ergeben sich wiederkehrende Kosten für die Besoldung der Schulsozialarbeitenden sowie für den Betrieb. Der Kanton Bern beteiligt sich (aktuell mit 10%) an den Lohnkosten. Für den Start ergeben sich einmalige Investitionen. Den Schulsozialarbeitenden wird ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören: Büromöbel, Besprechungstisch, Notebook (inkl. spezifische Software und Drucker) sowie (Mobil-) Telefon. Während der Pilotphase ist die räumliche Situation in den Schulen gewährleistet. Nach der Pilotphase wird das Projekt evaluiert und unter anderem in Abhängigkeit von Schülerzahlen und Schulraumsituation neu beurteilt.

### *Wiederkehrende jährliche Betriebskosten in CHF*

105% Schulsozialarbeit brutto (GK 19 inkl. Lohnnebenkosten)	124'000
Kantonsbeitrag 10% der Lohnkosten	- 12'000
Betriebskosten für zwei Arbeitsplätze (Material, Wartungsvertrag Software usw.)	20'000
Projekte/ Anlässe Schulsozialarbeit	3'000
Weiterbildung/ Supervision	3'000
Kommissionen, Arbeitsgruppen	<u>1'000</u>
Total jährliche Betriebskosten	139'000

### *Einmalige Investitionskosten in CHF*

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	14'000
EDV (Hardware, Software, Schulung)	8'000
Begleitung/systematische Auswertung (bei Bedarf)	<u>20'000</u>
Total einmalige Investitionskosten	42'000

### *Kostenaufteilung*

Die Kosten sollen gemäss den Beschäftigungsanteilen auf die Stadt Nidau und den Schulverband aufgeteilt werden.

Nidau (64%):	Betriebskosten 89'000	Investitionskosten 27'000
Schulverband (36%):	Betriebskosten 50'000	Investitionskosten 15'000

Für die Stadt Nidau fallen während den drei Jahren des Pilotversuchs jährlich CHF 89'000 an Betriebskosten an. Im Jahr 2015 kommt der Anteil an einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der Büros und die EDV von rund CHF 14'000 dazu. Für die Fachbegleitung während der Einführung sind CHF 5'000 vorgesehen. Dieser Betrag wird nur im Bedarfsfall gebraucht. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport zusammen mit den Schulleitungen die Einführung auf das Schuljahr 2015/16 organisie-

ren können. Ob die nach zwei Jahren vorgesehene Evaluation durch externe Stellen erfolgen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Vollständigkeitshalber sind die damit verbundenen möglichen Kosten schon aufgeführt.

### Personelle Auswirkungen

Im Vertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband ist die Personalsituation geregelt. Die Schulsozialarbeitenden werden nach den personalrechtlichen Vorgaben der Stadt Nidau angestellt. Vorgesehen ist, zwei Schulsozialarbeitende mit zusammen insgesamt 105 Stellenprozenten anzustellen. Der Stellenplan der Stadt Nidau muss um 105 Stellenprozente erhöht werden. Die Stadt Nidau finanziert die Besoldungen der Schulsozialarbeitenden vor und stellt den Anteil gemäss Beschäftigung dem Schulverband in Rechnung.

### Finanzielle Auswirkungen

#### *Kredit Bruttokosten*

Der Schulverband Nidau beauftragt die Stadt Nidau mit der Führung der gemeinsamen Schulsozialarbeit. Im Vertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau werden die Einzelheiten geregelt. Der Stadtrat von Nidau beschliesst deshalb einen Bruttokredit über die gesamten Kosten. Der Kredit für wiederkehrende jährliche Betriebskosten beträgt CHF 139'000, beschränkt auf drei Jahre. Da der operative Beginn auf Sommer 2015 geplant ist und drei (Schul-)Jahre dauern wird, werden sich die Aufwendungen über vier Budgetperioden erstrecken. Für einmalige Investitionen kommt ein Kredit von CHF 27'000 während der Startphase hinzu. Für die ev. fachliche Begleitung sind CHF 5'000 vorgesehen.

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	14'000
EDV (Hardware, Software, Schulung)	8'000
Begleitung Einführung (bei Bedarf)	<u>5'000</u>
Total einmalige Investitionskosten	27'000

#### *Beiträge Dritter*

Der Schulverband Nidau beteiligt sich an den Gesamtkosten anteilmässig mit 38%.

wiederkehrende Betriebskosten	36% von CHF 139'000	CHF 50'000
einmalige Investitionskosten	36% von CHF 27'000	CHF 10'000
Total		CHF 60'000

#### *Konto und Rechnungsjahr*

Die Kosten für die Schulsozialarbeit sind im Budget 2015 eingestellt unter den Konten Kto. 219.318.97 (wiederkehrende Betriebskosten), Kto. 219.318.98 (einmalige Investitionskosten), 219.318.99 (Begleitung Einführung) sowie Kto. 219.452.01 (Beiträge Anteil Schulverband). Die Beträge werden sich reduzieren, weil der operative Start erst im Sommer vorgesehen ist.

### Termine

Der operative Start in den Schulen ist für August 2015 auf Beginn des Schuljahres 2015/16 vorgesehen. Die Anstellungen der Schulsozialarbeitenden erfolgt wahrscheinlich etwas früher, damit die Vorbereitungsarbeiten erfolgen können.

## **Zustimmungen**

Parallel zur Stadt Nidau muss der Schulverband Nidau der Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Nidau zustimmen. Die Bildungskommission stellte anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2014 den entsprechenden Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung vom 19. November 2014. Die Schulsozialarbeit kann eingeführt werden, wenn sowohl der Stadtrat von Nidau wie die Delegiertenversammlung des Schulverbandes zustimmen.

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt zur Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines dreijährigen Pilotversuchs wird genehmigt und die Kredite für wiederkehrende Kosten von CHF 139'00.00 und CHF 27'000.00 für einmalige Investitionskosten werden bewilligt.
2. Der Stellenplan der Stadt Nidau wird für die Anstellung von Schulsozialarbeitenden um 105 Stellenprozente erhöht.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung Bildung, Kultur und Sport delegieren.

2560 Nidau, 21. Oktober 2014 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Konzept Schulsozialarbeit Schulen Nidau
- Vertrag Schulsozialarbeit zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband







# Konzept Schulsozialarbeit Schulen Nidau

Stadt und Schulverband Nidau (Gemeinden Nidau, Bellmund,  
Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen und Port)

**Prof. Daniel Iseli**

**Genehmigt von der Projektgruppe Schulsozialarbeit am 25. August 2014**

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	5
1.1 Ausgangslage und Projekt	5
1.2 Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse (gemäss Bericht vom 14.8.2013)	5
1.3 Lösungsvorschlag und Empfehlungen (gemäss Bericht vom 14.8.2013)	6
1.4 Beschluss Stadt und Schulverband und weiteres Vorgehen	7
2 Zielsetzungen und Leistungskatalog	8
2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit	8
2.2 Zielgruppen und Ziele	8
2.3 Leistungskatalog	9
3 Angebotsgestaltung	13
3.1 Grundsätze	13
3.2 Personelle Ressourcen	13
3.3 Einsatzplanung und Präsenz	15
3.4 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende	15
4 Angebotssteuerung und Organisation	16
4.1 Grundsätze	16
4.2 Organigramm	16
4.3 Aufgaben der Beteiligten	17
4.4 Infrastruktur und Ausstattung	18
5 Einführung, Evaluation, Controlling und Weiterentwicklung	19
5.1 Einführungsplanung	19
5.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung	20
6 Methodische Grundsätze und Zusammenarbeit mit Schule und Dritten	21
6.1 Methodische Grundsätze	21
6.2 Zusammenarbeit mit Schulen	22
6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen	23
7 Kosten und Finanzierung	25
8 Empfehlung	26
9 Anhang	27
9.1 Projektgruppe Schulsozialarbeit	27
9.2 Volksschulgesetz und Volksschulverordnung	27
9.3 Vorschlag Vertrag	28
9.4 Literatur und weitere Grundlagen	28

## Zusammenfassung

„Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten. Folgekosten sollen vermieden oder vermindert werden.“

Antrag von Regierungsrat und Kommission an den bernischen Grossen Rat, Herbst 2011

### Auftrag

2012 beauftragten Gemeinderat und Schulverband Nidau (mit den Gemeinden Nidau, Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen und Port) eine breit zusammengesetzte Projektgruppe (aus Politik und Behörden, Schulleitungen und Sozialdienst) mit der Durchführung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse betreffend die Einführung der Schulsozialarbeit. Bei ausgewiesenem Bedarf sei in einer zweiten Etappe ein detailliertes Konzept auszuarbeiten. Die Projektleitung wurde wahrgenommen durch Martin Zesiger, Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport (BKS) Nidau.

### Bedarf

Befragt wurden Schulleitungen, Klassenlehrkräfte sowie Vertretungen relevanter Anspruchsgruppen im Umfeld der Schule (Schul- und Sozialbehörden, Fachstellen wie Erziehungsberatung, Jugendarbeit, Sozialdienst, Elternvertretungen usw.). Die Ergebnisse zeigten, dass ein entsprechender Bedarf besteht, er wurde auf 100 bis 120 Stellenprozente berechnet. Davon seien 60 bis 70 Stellenprozente für die Primar- und Kindergartenstufe vorzusehen (vgl. „Bedarfs-/Ressourcenanalyse und Grobkonzept“ vom 14.8.2013)

Gemeinderat und Bildungskommission Schulverband beauftragten daraufhin die Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Detailkonzeptes.

### Konzept Schulsozialarbeit

Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden in einem **detaillierten Leistungskatalog** beschrieben, welcher folgende Leistungsbereiche und Zielgruppen umfasst:

- Beratung und Unterstützung von Schüler und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme
- Informations- und Kooperationsleistungen

### Zwei Varianten mit zwei Stellen Schulsozialarbeit

Die Projektgruppe diskutierte und beantragt zwei mögliche Versorgungsmodelle:

- Eine bedarfsorientierte Variante mit 120 Stellenprozenten (Stellen zu 70% und 50%)
- Eine Minimalvariante mit 105 Stellenprozenten (Stellen zu 60% und 45%)

Alle Stufen und Schulen inkl. Kindergärten erhalten in den vorgeschlagenen Varianten eine Versorgung mit Schulsozialarbeit: Die vier Schulen erhalten eine solche mit (teil-)integrierter, die Kindergärten mit ambulanter Schulsozialarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Behörden und den Fachstellen wird im Konzept geregelt.

Die Argumente für die beiden Varianten finden sich im Kapitel 8 „Empfehlung“ auf Seite 26 des vorliegenden Konzeptes.

### Struktur und Organisation

Aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen ist eine Angliederung an die Abteilung BKS der Stadt Nidau vorgesehen. Die Schulsozialarbeitenden werden der Abteilungsleitung unterstellt, diese arbeitet mit den Schulleitungen und den Sozialdiensten zusammen. Für die strategische Führung wird ein Ausschuss Schulsozialarbeit eingesetzt, darin sind die Abteilungen BKS und die Abt. Soziales sowie die Bildungskommission vertreten. Es wird ein Vertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau zur Führung der Schulsozialarbeit abgeschlossen. Die Schulsozialarbeit soll in

einem dreijährigen Projekt erprobt werden mit einer systematischen Auswertung nach zwei Jahren. Die Einführung ist auf Beginn Schuljahr 2015/2016 geplant.

#### **Kosten**

Die jährlichen Betriebskosten betragen mit der bedarfsorientierten Variante CHF 156'000, mit der Minimalvariante CHF 139'000, die Investitionskosten sind in beiden Fällen gleich hoch. Die Kosten sollen gemäss den Beschäftigungsanteilen auf Stadt (ca. zwei Drittel) und Schulverband (ca. ein Drittel) aufgeteilt werden. Der Kanton beteiligt sich seit 2013 mit 10% an den Lohnkosten.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Ausgangslage und Projekt

Die Belastungen der Verantwortlichen in Schule und Schulumfeld mit sozialen Schwierigkeiten von Schüler/-innen hat zugenommen. Schulsozialarbeit entlastet die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen. Der Kanton Bern unterstützt daher ab 2013 das Gemeindeangebot in der Schulsozialarbeit mit einem finanziellen Beitrag.

Gemeinderat und Schulverband Nidau haben im Dezember 2012 eine regionale Projektgruppe und die BFH mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit und der Ausarbeitung eines Grobkonzeptes beauftragt. Im März 2013 wurde bei allen Schulen eine schriftliche Bedarfsbefragung durchgeführt. An einem Workshop mit Vertretungen aus Behörden, Fachstellen, Politik, Elternrat und Schule wurden die ersten Resultate einer kritischen Aussensicht unterzogen. Die Projektgruppe erarbeitete mit Unterstützung der BFH anschliessend den Bericht zur Bedarfs- und Ressourcenanalyse vom 14.8.2013. Die wichtigsten Ergebnisse werden in den beiden Unterkapiteln 1.2 und 1.3 zusammenfassend dargestellt.

## 1.2 Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse (gemäss Bericht vom 14.8.2013)

Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass in den ersten sieben Monaten des Schuljahres 2012/13 in den Schulen Nidau ein Bedarf nach zusätzlicher Beratung und Unterstützung besteht:

	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schüler/-innen mit sozialer Problematik, wo zusätzliche Beratung und Unterstützung gewünscht wird (Anzahl Einzelfälle und Anteil gesamt in %)	Anzahl Gruppen- und Klassensituationen und Anzahl andere Situationen, wo zusätzliche Beratung und Unterstützung gewünscht wird
Schule Balainen	226	38.5	23+
Schule Beunden	191	27	21+
Schule Burgerallee	194	8	2
Schule Weidteile	181	79	63
Total	792	152.5 (19.3%)	109+

+ Hier wurden zusätzliche Angaben gemacht wie: „mehrere“ oder „quasi täglich“  
Schülerzahlen gemäss Angaben der Abteilung BKS, Stichtag 15.9.2012

Der Bedarf nach Schulsozialarbeit wird von Fachstellen und den weiteren Anspruchsgruppen bestätigt.

Das Angebot der Schulsozialarbeit soll folgendes Profil erfüllen: regelmässige Präsenz an allen Stufen und Schulen und ein Leistungsangebot in Prävention, Früherkennung und leicht zugänglicher,

niederschwelliger Beratung und Unterstützung.

Der Bedarf wird vorsichtig auf 100 bis 120 Stellenprozent geschätzt, davon sind 60 bis 70 Stellenprozent für die Primarstufe inkl. Kindergarten vorzusehen.

Die Kriterien für die Berechnung richten sich nach:

1. den Empfehlungen der Kant. Erziehungsdirektion
2. allgemeinen fachlichen Standards der Sozialarbeit: max. 80 bis 100 Fälle / 100 Stellenprozent
3. dem Vergleich mit anderen Stellen

### **1.3 Lösungsvorschlag und Empfehlungen (gemäss Bericht vom 14.8.2013)**

Zielsetzungen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Nidau strebt folgende übergeordneten Ziele an:

- Sie fördert und unterstützt die schulische, die soziale und die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen.
- Die Schulsozialarbeit entlastet die Schulleitungen, Lehrpersonen und Speziallehrpersonen von der Bearbeitung sozialer Probleme (Intervention). Diese sollen sich vermehrt auf ihre jeweilige Kernaufgabe konzentrieren können.
- Sie unterstützt die Schulverantwortlichen und die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben.
- Sie unterstützt die Schulverantwortlichen in Früherkennung und Prävention.
- Sie leistet einen Beitrag zu einer verstärkten Kooperation zwischen schulischen und ausserschulischen Akteuren, insbesondere zu den Sozialen Diensten und zur Jugendarbeit.

Die Ziele sind in einem Detailkonzept näher zu definieren.

Auftrag und Leistungsangebot

Das Angebot orientiert sich am Musterleistungskatalog des Kantons Bern und umfasst Leistungen in den Prävention und Früherkennung sowie Beratung und Unterstützung (Intervention):

- Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle (bei sozialen Problemen) für Schüler/-innen, Lehrpersonen / Schulleitungen und Eltern
- Mitwirkung bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen
- Information, Triage und Vernetzung mit Fachstellen

Der Leistungskatalog ist im Detailkonzept zu differenzieren und zu bestimmen.

Versorgungsmodell

Es wird eine Versorgung für alle Schulen und Stufen vorgeschlagen. Diese soll abgestimmt auf den Bedarf erfolgen:

- Integrierte Schulsozialarbeit für die Schulen Weidteile und Balainen mit regelmässiger Präsenz in grösserem Umfang (z.B. vier bis sechs Halbtage).
- Teilintegrierte Schulsozialarbeit für die örtlich nahe beieinander liegenden Schulen Beunden und Burgerallee mit regelmässiger Präsenz (z.B. je zwei Halbtage)
- Ambulante Schulsozialarbeit für die Kindergärten nach einem besonderen Konzept.

Die konkrete, detaillierte Aufteilung auf die Schulen soll im Detailkonzept geregelt werden. Dabei muss ebenfalls das Ziel verfolgt werden, geeignete Pensen zu definieren, damit qualifizierte Fachpersonen engagiert werden können.

Arbeitszeit Schulsozialarbeit

Der Einsatz der Schulsozialarbeitenden erfolgt grundsätzlich während den Schulwochen. Die Jahresarbeitszeit ermöglicht eine höhere Präsenz während den Schulwochen mit Kompensationsmöglichkeiten während der unterrichtsfreien Zeit (60 Stellenprozent ermöglichen bspw. gegen vier Tage Arbeitseinsatz und Präsenz während den Schulwochen, 80 Stellenprozent entsprechen einem Vollpensum während den Schulwochen).

#### Angliederung und Unterstellung

- Gemäss Verwaltungsverordnung der Stadt Nidau Art. 40a gehört Schulsozialarbeit in den Aufgabenbereich der Abt. Bildung, Kultur und Sport. Diese ist für die Führung der Schulsozialarbeit verantwortlich. Eine Anstellung wird über die Stadt Nidau erfolgen. Es wird vorgeschlagen, dass der Schulverband die Leistungen mittels Vertrag bei der Stadt Nidau einkauft.
- Die Schulleitungen sind verantwortlich für die Einsatzplanung in den Schulen, für die Vernetzung mit Kollegium und Elternschaft. Sie haben ein Mitspracherecht bei der Stellenbesetzung.

Weitere Einzelheiten und der fachliche Austausch (bspw. mit den Sozialen Diensten Nidau oder der Schulsozialarbeit Biel) müssen im Detailkonzept geregelt werden.

#### Organisation und Infrastruktur

In den Schulen mit integrierter, bzw. teintegrierter Schulsozialarbeit muss je ein geeigneter Raum mit Büroeinrichtung als (Teilzeit-)Arbeitsplatz und Besprechungsraum zur Verfügung stehen. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten zusammen mit Schulleitungen, Integrativer Förderung und Schulkollegien (und umgekehrt). Triage und Fallzuweisungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Integrativer Förderung und Schulleitung, resp. Klassenlehrperson. Die Abläufe werden im Detailkonzept geregelt.

#### Kostenschätzung und Kostenteiler (erste Schätzung gemäss Bericht vom 14.8.2013)

- Für eine 100%-Stelle Schulsozialarbeit muss mit Bruttolohnkosten von CHF 120-130'000 gerechnet werden. Der Kanton übernimmt ab 1.8.2013 10% der Lohnkosten.
- Dazu muss pro Stelle mit jährlichen Betriebskosten von ca. CHF 7'000 und einmaligen Investitionskosten (Infrastruktur) von ca. CHF 12-13'000 gerechnet werden. Allfällige Aufwendungen für Projektevaluation und -begleitung müssen zusätzlich eingeplant werden.
- Für die Kostenverteilung sind verschiedene Modelle denkbar: Aufteilung gemäss Anzahl Schüler/-innen oder gemäss Stellenprozenten.

#### Einführung der Schulsozialarbeit als Projekt oder definitiv

- Als Varianten werden die Einführung als dreijähriges Projekt oder die definitive Einführung mit Auswertung nach zwei Jahren vorgeschlagen.

### **1.4 Beschluss Stadt und Schulverband und weiteres Vorgehen**

Am 5. September 2013 wurden der Gemeinderat Nidau und die Bildungskommission des Schulverbandes über die Ergebnisse der Bedarfsanalyse und die ausgearbeiteten Vorschläge orientiert.

Der Gemeinderat der Stadt Nidau und die Bildungskommission des Schulverbandes haben sich anschliessend dazu entschlossen, das Projekt weiter zu verfolgen und die Projektgruppe zu beauftragen, ein Detailkonzept auszuarbeiten.

## 2 Zielsetzungen und Leistungskatalog

### 2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Lösungsvorschlägen wird die Ausrichtung der Schulsozialarbeit wie folgt beschrieben:

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Prävention und bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen. Sie berät und unterstützt möglichst frühzeitig Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen (Intervention).
- Die Schulsozialarbeit befasst sich mit *sozialen Problemen*, die sich der Schule zeigen. Diese beschränken sich in der Regel nicht auf die Schule. Schulsozialarbeit befasst sich nicht mit schulischen Lernschwierigkeiten von Schüler/-innen. Wichtig sind daher eine gute Kooperation und auftragsbezogene Absprachen mit Klassenlehrpersonen, Schulleitungen und Speziallehrpersonen.
- Die Schulsozialarbeit ist für Schüler und Schülerinnen aller Stufen von Kindergarten, Primarschule bis zur Sekundarstufe 1 tätig.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig, Schulsozialarbeit und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Für alle Schulen wird im Rahmen der geplanten Ressourcen und gestützt auf den Bedarf eine möglichst gute Zugänglichkeit gewährleistet.
- Die Schulsozialarbeitenden sollen Vertrauensperson mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für alle Zielgruppen sein.
- Sie fördern die Kooperation zwischen Eltern, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens. Sie sichern die Information über die Fachstellen, weitere Angebote und Ressourcen in der Region und nehmen eine Drehscheibenfunktion wahr.

### 2.2 Zielgruppen und Ziele

Schüler und Schülerinnen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische, die soziale und die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Sie werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen (Intervention).
- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet (Früherkennung).
- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen von Schule, Ausbildung und des Lebens gewachsen sind (Prävention).

Lehrpersonen und Schulleitungen

Die Schulsozialarbeit entlastet die Schulleitungen, Lehrpersonen und Speziallehrpersonen von der Bearbeitung sozialer Probleme (Intervention). Diese sollen sich vermehrt auf ihre jeweilige Kernaufgabe konzentrieren können.

- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung von Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben unterstützt.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Kooperation zwischen Schule und Fachstellen, insbesondere zu den Sozialen Diensten und der Jugendarbeit.



Eltern und Erziehungsberechtigte

- Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.

## 2.3 Leistungskatalog

Der Leistungskatalog bietet eine verbindliche Orientierung für Schulsozialarbeitende und Schulmitarbeitende, welche Aufgaben von den Schulsozialarbeitenden übernommen werden und welche nicht. Er ist zudem die Grundlage für Auswertungen und für die jährliche Schwerpunktsetzung durch Schulleitungen und Stellenleitung.

### 1 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)

- Erfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und / oder ungünstigen Entwicklungen in Familie und Umfeld gefährdet ist

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none"><li>- Abklärung der Zuständigkeit</li><li>- Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote</li><li>- Vermittlung von Angeboten</li></ul>
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln</li><li>- Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit; ab Stufe 3 Handlungsmodell IBEM/SVN)</li></ul>
Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen*	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen</li><li>- Einschätzung von Gefährdungssituationen (im Auftrag von Lehr- und Betreuungspersonen)</li><li>- Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen</li></ul>
Beratung in Konfliktsituationen*	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen, resp. Gruppen</li><li>- Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen, resp. Eltern</li></ul>

\*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt mit Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Bezugspersonen.

## 2 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Lösung von sozialen Problemstellungen und bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen (Stufen 1 und 2 Handlungsmodell IBEM/SVN)</li> <li>- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler/-innen</li> <li>- Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten</li> </ul>
Fachberatung und Situationsbesprechung (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten</li> <li>- Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen</li> <li>- Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen</li> </ul>
Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Schulleitung bei drohenden Ausschlussverfahren (ab Stufe 3 Handlungsmodell IBEM/SVN)</li> <li>- Mitwirkung Lösungssuche bei Ausschlüssen</li> </ul>

## 3 Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

- Unterstützung des Erziehungsauftrages von Eltern und Erziehungsberechtigten

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abklärung der Zuständigkeit</li> <li>- Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote</li> <li>- Vermittlung von Angeboten</li> <li>- Motivierung zur Kooperation und Partizipation</li> <li>- Unterstützung Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen</li> </ul>
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln</li> </ul>

#### 4 Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme

- Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohlergehens und der Gesundheit in der Schule.
- Mitwirkung, resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung</li><li>- Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung*</li></ul>
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz, Weiterbildung und Projekte*	<ul style="list-style-type: none"><li>- Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen*</li><li>- Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung*</li></ul>

\* Diese Dienstleistungen werden in Absprache mit den Schulleitungen erbracht. Die Schulsozialarbeit ergänzt subsidiär und vermittelnd, resp. unterstützend.

#### 5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung)

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"><li>- Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen, Auftraggeber</li></ul>
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)</li></ul>

### **Gewichtung der Dienstleistungsbereiche**

Bei der nachfolgenden Gewichtung handelt es sich um Annahmen für die ersten Betriebsjahre. Sie dienen als Grundlage für den Aufbau und für die Entwicklung der Schulsozialarbeit und für die Formulierung des Anforderungsprofils.

Dienstleistungsbereiche	Gewichtung
1 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)	35%
2 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung	25%
3 Elternberatung	10%
4 Mitwirkung Früherkennung und Prävention	10%
5 Informations- und Kooperationsleistungen	5%
Organisation, Weiterbildung, Administration, Leistungsausweis usw. (Erfahrungswert)	15%

## 3 Angebotsgestaltung

### 3.1 Grundsätze

- Gemäss den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Konzeptideen wird ein kombiniertes Modell von integrierter, teilintegrierter und ambulanter Schulsozialarbeit entwickelt.
- Schulsozialarbeit wird für die Schüler und Schülerinnen aller Stufen und Schulen (inkl. Kindergarten) angeboten.
- Sie ist an den Schulen mit (teil-)integrierter Schulsozialarbeit für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schüler/-innen möglichst niederschwellig zugänglich. Die Zugänglichkeit für Lehrpersonen wird an den Kindergärten mit regelmässiger Präsenz und Kontakten gewährleistet.
- Es werden an allen Schulen grundsätzlich die gleichen Leistungen angeboten (vgl. Leistungskatalog). Aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Präsenzzeiten ergeben sich jedoch unterschiedliche Prioritäten.
- Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Schulen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

### 3.2 Personelle Ressourcen

- In der Bedarfsanalyse vom 14.8.2013 wurde der Bedarf mit 100 bis 120 Stellenprozenten definiert. Davon seien 60 bis 70 Stellenprozent für die Primarstufe inkl. Kindergarten vorzusehen.
- Da ein Pensum von 100 Stellenprozenten in der Schulsozialarbeit wegen der Konzentration der Nachfrage auf die Unterrichtswochen nicht realisierbar und zielführend ist, muss das vorgesehene Pensum von 100 bis 120 Stellenprozenten mit zwei Fachperson besetzt werden (zwei Pensen mit mind. 45 bis 50 Stellenprozenten). Dies bietet auch Vorteile: Es ermöglicht beispielsweise eine geschlechtergerechte Besetzung und die gegenseitige Stellvertretung im Bedarfsfall.
- Da in der Projektgruppe Bedarf und Realisierungsstrategien unterschiedlich eingeschätzt werden, hat sie sich für einen Vorschlag mit zwei möglichen Varianten entschieden: **eine bedarfsorientierte Variante und eine Minimalvariante.**

Gemeinsam sind beiden Varianten:

Bei der Zuteilung in beiden Varianten werden grundsätzlich die folgende Kriterien für die Stellenbildung und -zuteilung berücksichtigt:

- die Anzahl Schüler/-innen
- die Bedarfsmeldungen (Anzahl Einzelfälle mit Bedarf)
- eine sinnvolle Stellengrösse Schulsozialarbeit (mind. 45 bis 50, max. 80 Stellenprozent)

Die Zuteilung ist in beiden Varianten modellhaft zu verstehen, besonders innerhalb der einzelnen Schulsozialarbeitsstelle werden Einsatzschwerpunkte und Prioritäten durch die jeweils aktuelle Nachfrage- und Bedarfsentwicklung beeinflusst. Die Gesamtsteuerung obliegt der operativen, resp. strategischen Leitung Schulsozialarbeit, die Zuteilung muss periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Schulen Beunden und Burgerallee wegen ihrer Lage als ein Standort betrachtet werden können.

Ausgegangen wird von 1'930 Jahresarbeitsstunden / 100%-Stelle.

### Bedarfsorientierte Variante mit 120 Stellenprozenten

	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Einzelfälle 2012/13	Stelle	Stellenzuteilung in Stellenprozenten	Stellenprozentage Aufteilung Nidau/Schulverband	Präsenz während Schulwochen in Arbeitsstunden	Form
Schule Balainen	226 95 KG/Prim. 131 Sek. 1	38.5	70%	30%	15%/15%	ca. 15 Std.	integriert ambulant (KG)
Schule Beunden	191 191 Sek. 1	27		20%	-/20%	ca. 10 Std.	teilintegriert
Schule Burgerallee	195 119 KG/Prim. 75 Sek.1	8		20%	10%/10%	ca. 10 Std.	Teilintegriert ambulant (KG)
Schule Weidteile	181 181 KG/Prim.	79	50%	50%	50%/-	ca. 25 Std.	integriert ambulant (KG)
<b>Total</b>	<b>793</b>	<b>152.5</b>		<b>120%</b>	<b>75%/45%</b>	<b>60 Std.</b>	

### Minimalvariante mit 105 Stellenprozenten

	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Einzelfälle 2012/13	Stelle	Stellenzuteilung in Stellenprozenten	Stellenprozentage Aufteilung Nidau/Schulverband	Präsenz während Schulwochen in Arbeitsstunden	Form
Schule Balainen	226 95 KG/Prim. 131 Sek. 1	38.5	60%	30%	15%/15%	ca. 15 Std.	integriert ambulant (KG)
Schule Beunden	191 191 Sek. 1	27		15%	-/15%	ca. 7.5 Std.	teilintegriert
Schule Burgerallee	195 119 KG/Prim. 75 Sek.1	8		15%	7.5%/7.5%	ca. 7.5 Std.	teilintegriert ambulant (KG)
Schule Weidteile	181 181 KG/Prim.	79	45%	45%	45%/-	ca. 22.5 Std.	integriert ambulant (KG)
<b>Total</b>	<b>793</b>	<b>152.5</b>		<b>105%</b>	<b>67.5%/37.5%</b>	<b>52.5 Std.</b>	

### 3.3 Einsatzplanung und Präsenz

- Die Schulsozialarbeitenden leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation in der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Das ergibt bspw. bei einer 50%-igen Anstellung eine Arbeitszeit von 25 Stunden, was effektiv knapp einer 60%-Stelle während den Schulwochen entspricht, bei einer 70%-igen Anstellung ergibt sich so eine Arbeitszeit von 35 Stunden pro Schulwoche, was einer 83%-Stelle entspricht.
- Sie werden den Schulen fest zugeteilt. Sie vertreten sich gegenseitig und können für besondere Aufgaben oder Angebote im jeweils anderen Zuständigkeitskreis eingesetzt werden.
- Die Schulsozialarbeit ist an allen Schulen an festen Zeiten regelmässig präsent. Diese Zeiten dienen auch als Anlaufzeiten für Kontakte mit der andern Schule in ihrem Zuständigkeitskreis.
- Die Schulsozialarbeitenden suchen in einem festen Turnus regelmässig die Kindergärten auf (ambulante Schulsozialarbeit). Für die Zusammenarbeit mit den Kindergärten wird in den zwei ersten Betriebsjahren ein besonderes Konzept erarbeitet.
- Tagesschulen: In Absprache mit der zuständigen Schulleitung können folgende Dienstleistungen erbracht werden: Mitwirkung Früherkennung, Fachberatung und Fallbesprechung (individuell) und Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituation (Gruppe/ Klasse).

### 3.4 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende

- Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für Beratung, Krisenintervention und Prävention
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und deren Fachkräften und professionellen Rahmenbedingungen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Hohe Eigenverantwortung und gutes Selbstmanagement
- Integrierende Persönlichkeit
- Bereitschaft zu Aufbauarbeit und zu einer länger dauernden Verpflichtung
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsorte, Arbeitsformen, höheres Pensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)

## 4 Angebotssteuerung und Organisation

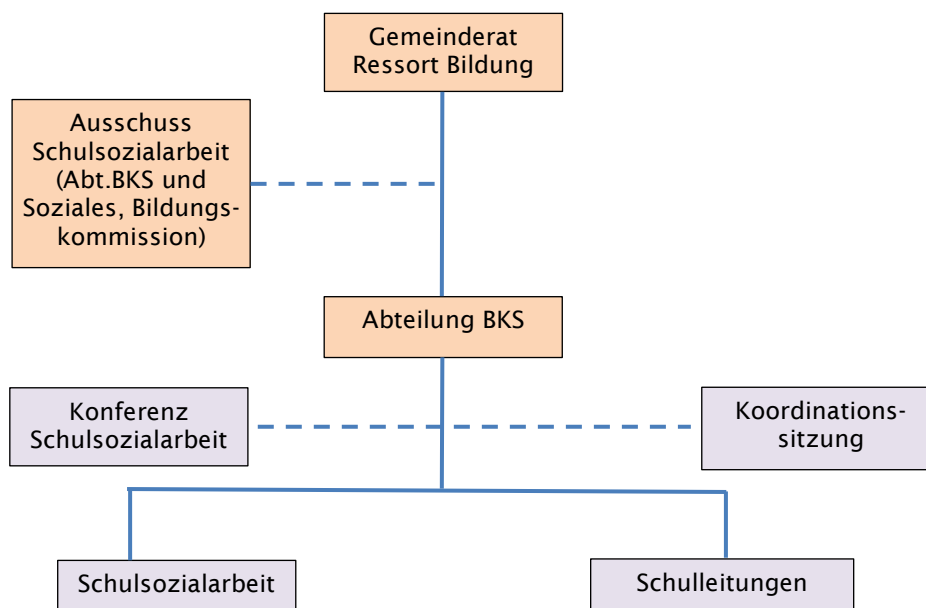
### 4.1 Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit soll in einem dreijährigen Pilotprojekt erprobt werden. Eine systematische Evaluation wird nach zwei Betriebsjahren vorgenommen werden, damit Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf eine Weiterführung, resp. für nötige Anpassungen und Entwicklungen vorliegen.
- Wie im „Leitfaden Schulsozialarbeit“ der Kant. Erziehungsdirektion empfohlen, soll die Schulsozialarbeit als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt werden.
- Auf der operativen Ebene sind klare Führungsstrukturen im fachlichen und im schulischen Bereich vorzusehen. Der Leitfaden empfiehlt die operative Unterstellung unter die kommunalen / regionalen Sozialdienste, resp. ein Jugendamt oder eine Jugendfachstelle. Die Schulleitungen koordinieren den Einsatz in der Schule (vgl. zu diesen Fragen den Leitfaden 2008, s. 20-23).

Aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten (die Schule Nidau wird durch zwei Organisationen geführt: durch die Stadt Nidau und den Schulverband Nidau mit sieben Gemeinden; es sind total vier Sozialdienste im Einzugsgebiet involviert) wird die Schulsozialarbeit der Abteilung Bildung, Kultur und Sport (BKS) der Stadt Nidau angegliedert und unterstellt. Dort ist auch bereits die offene Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt.

- Die Abteilung BKS übernimmt die Gesamtverantwortung für die Führung der Schulsozialarbeit (Konzeptumsetzung, Leitung, Organisation, Administration). Dies ist in der Verordnung über die Verwaltungsorganisation der Stadt Nidau bereits so definiert (Art 40a). Die Schulsozialarbeitenden werden dem Abteilungsleiter BKS Nidau unterstellt.

### 4.2 Organigramm



- Linienunterstellung
- - vgl. Definitionen unter 4.3



### 4.3 Aufgaben der Beteiligten

#### **Gemeinderat Ressort Bildung**

Die strategische Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes Schulsozialarbeit hat der Gemeinderat Ressort Bildung Nidau. Er wird dabei unterstützt vom Ausschuss Schulsozialarbeit.

Aufgaben:

- Verantwortlich für Planung, Steuerung und Evaluation
- Kontrolle Konzeptumsetzung
- Berichterstattung und Antragstellung an Gemeinderat und Bildungskommission

#### **Ausschuss Schulsozialarbeit**

Der Ausschuss unterstützt den Gemeinderat bei der Wahrnehmung der strategischen Verantwortung. Er setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat Ressort Bildung, aus zwei Vertretungen der Bildungskommission des Schulverbandes Nidau, der Abteilungsleitung BKS sowie der Abteilungsleitung Soziales.

#### **Bildungskommission des Schulverbandes Nidau**

Die Bildungskommission schliesst einen Leistungsvertrag zur Führung der Schulsozialarbeit mit der Stadt Nidau ab.

#### **Abteilung BKS Nidau**

Aufbau und Betrieb der Schulsozialarbeit werden durch die Abteilung BKS Nidau sichergestellt. Die operative Leitung der Schulsozialarbeit wird durch die Abteilungsleitung BKS übernommen.

Aufgaben:

- Verantwortlich für Konzeptumsetzung Schulsozialarbeit, Schaffung der nötigen Umsetzungsgrundlagen
- Steuerung und Koordination Einsatz der Schulsozialarbeitenden
- Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitende
- Persönliche und fachliche Führung und Kontrolle
- Durchführung Mitarbeitergespräche
- Fall- und Projektbesprechungen
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling und Reporting
- Sicherstellung Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit Sozialdienst, Jugendarbeit, Erziehungsberatung und weiteren Kooperationspartnern
- Vernetzung mit Elternräten

#### **Schulleitungen**

Die Schulleitungen schaffen die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogenen Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

Aufgaben

- Einführung und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit Kollegium und neuen Lehrpersonen
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen sowie in der Tagesschule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei der Anstellung der Schulsozialarbeitenden
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeiter/-in

### **Koordinationsitzung**

An der Koordinationsitzung arbeiten die Schulleitungen, die Abteilungsleitung BKS und die Schulsozialarbeitenden mit. Sie findet jährlich ca. zwei bis drei Mal statt.

Aufgaben:

- die Einführungsplanung der Schulsozialarbeit
- die Prioritätensetzung und die Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulen)
- Lösung von allfälligen Konflikten

### **Konferenz Schulsozialarbeit**

Die Konferenz Schulsozialarbeit setzt sich zusammen aus der Abteilungsleitung BKS, den Schulsozialarbeitenden, einer Vertretung der Schulleitungen, den Fachbereichsleitungen Sozialhilfe und KES der Sozialdienste Nidau und der Integrationsdelegierten. Sie findet jährlich zwei bis drei Mal statt.

Aufgaben:

- Auswertung und Reflexion der Zusammenarbeit und der Vereinbarungen zwischen Schulsozialarbeit, Schulen, Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz (KES).
- Auftragsklärung, Austausch über Leistungsbedürfnisse und Erwartungen
- Vernetzung der Schulsozialarbeit mit den Bereichen Sozialhilfe und KES von Nidau und weiteren Gemeinden

## **4.4 Infrastruktur und Ausstattung**

Den Schulsozialarbeitenden wird in Schulen mit (teil-)integrierter Schulsozialarbeit ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören: Büromöbiliar, Besprechungstisch, Notebook (inkl. spezifische Software und Drucker) sowie (Mobil-) Telefon.

Es steht ein jährlicher Kredit für Betriebskosten und besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

## 5 Einführung, Evaluation, Controlling und Weiterentwicklung

### 5.1 Einführungsplanung

Aufgaben	Verantwortlich	Termine
<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsanlass für Bildungskommission, Gemeinderat und interessierte Gemeinderäte</li> </ul>	Projektgruppe	10. September 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss Gemeinderat, resp. Antrag an Stadtrat Nidau</li> </ul>		21. Oktober 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss Bildungskommission, resp. Antrag an Delegiertenversammlung Schulverband</li> </ul>		22. Oktober 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss Delegiertenversammlung Schulverband</li> </ul>		19. November 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss Stadtrat Nidau</li> </ul>		20. November 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss Leistungsvertrag Bildungskommission und Budgetierung</li> </ul>	Abteilungsleitung BKS	Dezember 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsetzung und Konstituierung Ausschuss Schulsozialarbeit</li> </ul>	Gemeinderat Ressort Bildung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellenausschreibungen, Auswahl und Anstellung Schulsozialarbeitende</li> </ul>	Abteilungsleitung BKS (Mitsprache Schulleitungen)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Detaillierte Einführungs- und Umsetzungsplanung</li> </ul>	Ausschuss Schulsozialarbeit Abteilungsleitung BKS (unter Mitarbeit Schulleitungen)	Zeitbedarf mind. vier Monate
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung Räumlichkeiten</li> <li>Bereitstellung Infrastruktur</li> </ul>	Abteilungsleitung BKS	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung Controlling, Reporting und Evaluation</li> </ul>	Ausschuss Schulsozialarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der wichtigsten Beteiligten</li> </ul>	Abteilungsleitung BKS in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsbeginn Schulsozialarbeitende</li> </ul>		

## 5.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung

Der Ausschuss Schulsozialarbeit definiert das Controlling und Reporting (Form). Die Abteilungsleitung BKS erstattet Bericht an Ausschuss und Gemeinderat auf der Basis des vorliegenden „Konzeptes Schulsozialarbeit“ und der geplanten Leistungserfassung Schulsozialarbeit. Vorgesehen ist die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln (z.B. spezifische Software KLIB SSA).

Nach zwei Jahren wird eine systematische Auswertung mit externer Begleitung vorgenommen. Die Ergebnisse dienen den zuständigen Organen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Angebotsentwicklung, Anpassungen).

Für die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit werden regelmässig Fallbesprechungen und Interventionen im Team Schulsozialarbeit durchgeführt. Supervision wird als ergänzende Massnahme zur Qualitätsentwicklung vorgesehen. Die Schulsozialarbeitenden haben zudem die Möglichkeit zu fachlichem Austausch in der Region.

## 6 Methodische Grundsätze und Zusammenarbeit mit Schule und Dritten

### 6.1 Methodische Grundsätze

#### Grundsätze

- Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Die Schulsozialarbeit übernimmt in Absprache mit der Schulleitung jedoch in Einzelfällen auch Fallführungen (vgl. unten, resp. Leistungskatalog). Schulen wie Sozialarbeit haben zudem den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schüler/-innen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Beide sind weiter verpflichtet, Gefährdungen der Kindesschutzbehörde zu melden.
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der freiwilligen präventiven Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.

Die Schulsozialarbeit bewegt sich daher stets im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

#### Leistungen in Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation

(vgl. Leistungskatalog 4 und 5):

Die Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese im Auftrag und in Kooperation mit Schulleitung und Klassenlehrpersonen durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

#### Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen, von Lehrpersonen und Schulleitungen und von Eltern und Erziehungsberechtigten

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 1 bis 3):

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- durch Selbstmeldung von Schüler/-innen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern, Sozialarbeitende)
- durch eine verpflichtende Beratung (die Schulleitung kann die Schüler/-innen verpflichten, eine Erstbesprechung mit dem/der Schulsozialarbeiter/-in durchzuführen)
- durch Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in und Leitung Schulsozialarbeit; ab Stufe 3 Handlungsmodell IBEM/SVN). In Betracht gezogen werden Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, verfügen und umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist die Schule zuständig. Die wichtigsten Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z.B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

### **Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht**

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schüler/-innen ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Problemstellung, resp. Gefährdung informiert, orientiert der/die Schulsozialarbeitende die Drittperson über die Einschätzung der Situation und das geplante Vorgehen.
- Bei Fallführungen wird die Kommunikation mit den Beteiligten zu Beginn geregelt.
- Bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht hat die Schulsozialarbeiter/-in eine Meldepflicht und orientiert die Abteilungsleitung BKS. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

### **Dossierführung**

- Die Dossierführung wird mit einer spezifischen Software unterstützt. Die Schulsozialarbeitenden dokumentieren die Beratungs- und Projektprozesse. Die Dossierführung dient der Dokumentation, der Selbstevaluation und im Hinblick auf den Leistungsausweis.

## **6.2 Zusammenarbeit mit Schulen**

### **Grundsätze**

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen. Für die Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt werden.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten partnerschaftlich und kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. 6.1).

### **Schulleitungen und Schulkollegien**

Die Schulleitungen sind für die Führung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen und/oder ab Stufe 3 Handlungsmodell IBEM/SVN. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

- Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Themen sind Anmeldung von Schüler/-innen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betr. Fallführung und Projekte.
- Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für Standortbestimmungen an Konferenzen eingeladen; die Mitwirkung der Schulsozialarbeitenden erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Schul- und Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

## **Lehrpersonen**

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen bilateral vereinbart.

## **Integration und besondere Massnahmen (IBEM, Integrierte Förderung)**

Zwischen den Aufgaben der Schulsozialarbeit und denjenigen der Speziallehrpersonen im IBEM-Bereich ergeben sich Überschneidungen.

- Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und Speziallehrpersonen tauschen sich im Rahmen der bestehenden Arbeitsgefässe aus zu Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall und generell.
- Bei Bedarf erlässt die Abteilungsleitung BKS zusammen mit den Schulleitungen nötige Regelungen.

## **Abteilungsleitung BKS**

Diese ist für Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 VSG (disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) zuständig. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt sie bei Gefährdungsmeldungen. Ist sie bei Schüler/-innen mit disziplinarischen Massnahmen involviert, wird sie ebenfalls beratend und unterstützend beigezogen.

## **6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen**

### **Grundsätze**

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich in der Zusammenarbeit mit Fachstellen am Grundsatz der Subsidiarität. Eine generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind daher von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen wie auch der Personen voraus.
- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit sind themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den wichtigsten Fachstellen nötig. Verantwortlich dafür sind die Leitungspersonen.

### **Soziale Dienste Nidau und weitere Sozialdienste**

- Die Abteilungsleitung BKS trifft die nötigen Abmachungen mit den beteiligten Sozialdiensten. Eine gegenseitige Information über die Aufträge ist wichtig.

### **Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Behörde ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kinderschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Sie beauftragt die Sozialen Dienste mit Abklärungen und Mandatsführungen. Bei den Sozialdiensten Nidau ist der Fachbereich KES zuständig (zusätzlich auch für präventive Beratungen).

- Die Schulsozialarbeitenden erkundigen sich vor Interventionen im Einzelfall, ob eine KES-Abklärung läuft oder ein KES-Mandat besteht.
- Die zuständigen KES-Dienste prüfen im Einzelfall den Beizug der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die bestmögliche Erfüllung ihres Auftrages.
- In Fällen, in denen bereits Abklärungen laufen oder Mandate bestehen, werden bilaterale Absprachen getroffen. Die Fallführung liegt beim zuständigen KES-Dienst.

### **Erziehungsberatung und KJPD**

Erziehungsberatung und KJPD sind u.a. für psychologische/psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische/psychiatrische erste Hilfe zuständig. Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

- Die Leitung Schulsozialarbeit organisiert mit der Erziehungsberatung die nötigen Arbeitsbesprechungen (allgemeine Aspekte der Zusammenarbeit, Prozessgestaltung).

- In Einzelfällen werden zwischen Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Abteilungsleitung BKS sorgt bei Bedarf für die nötige Vernetzung zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.



## 7 Kosten und Finanzierung

### Finanzielle Beteiligung Kanton

Der Kanton beteiligt sich aktuell mit 10% an den Lohnkosten Schulsozialarbeit.

### Finanzierung und Kostenverteilung

Es wird vorgeschlagen, die Kosten gemäss den Beschäftigungsanteilen auf die Stadt Nidau und den Schulverband aufzuteilen.

### Bedarfsorientierte Variante (mit 120 Stellenprozenten)

#### Wiederkehrende jährliche Betriebskosten in CHF

120% Schulsozialarbeit brutto (GK 19 inkl. Lohnnebenkosten)	
abzüglich Kantonsbeitrag (142'000 minus 14'000)	128'000
Betriebskosten für zwei Arbeitsplätze (Material, Wartungsvertrag Software usw.)	20'000
Projekte/ Anlässe Schulsozialarbeit	4'000
Weiterbildung/ Supervision	3'000
Kommissionen, Arbeitsgruppen	<u>1'000</u>
Total jährliche Betriebskosten	156'000

#### Einmalige Investitionskosten in CHF

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	14'000
EDV (Hardware, Software, Schulung)	8'000
Begleitung/systematische Auswertung (bei Bedarf)	<u>20'000</u>
Total einmalige Investitionskosten	42'000

(keine bauliche Anpassungen in Schulen\*)

#### Kostenaufteilung

Nidau (62%):	Betriebskosten 97'000 und Investitionskosten 26'000
Schulverband (38%):	Betriebskosten 59'000 und Investitionskosten 16'000

### Minimalvariante (mit 105 Stellenprozenten)

#### Wiederkehrende jährliche Betriebskosten in CHF

105% Schulsozialarbeit brutto (GK 19 inkl. Lohnnebenkosten)	
abzüglich Kantonsbeitrag (124'000 minus 12'000)	112'000
Betriebskosten für zwei Arbeitsplätze (Material, Wartungsvertrag Software usw.)	20'000
Projekte/ Anlässe Schulsozialarbeit	3'000
Weiterbildung/ Supervision	3'000
Kommissionen, Arbeitsgruppen	<u>1'000</u>
Total jährliche Betriebskosten	139'000

#### Einmalige Investitionskosten in CHF

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	14'000
EDV (Hardware, Software, Schulung)	8'000
Begleitung/systematische Auswertung (bei Bedarf)	<u>20'000</u>
Total einmalige Investitionskosten	42'000

(keine bauliche Anpassungen in Schulen\*)

#### Kostenaufteilung

Nidau (64%):	Betriebskosten 89'000 und Investitionskosten 27'000
Schulverband (36%):	Betriebskosten 50'000 und Investitionskosten 15'000

\*Während der Pilotphase ist die räumliche Situation durch die Schulen gewährleistet. Nach der Pilotphase wird das Projekt evaluiert und u.a. in Abhängigkeit von Schülerzahlen und Schulraumsituation neu beurteilt.

## 8 Empfehlung

Die Projektgruppe hat das Konzept Schulsozialarbeit Schulen Nidau diskutiert und am 25. August 2014 genehmigt. Sie empfiehlt den zuständigen Gremien, die nötigen Beschlüsse zu fassen, damit eine der beiden vorgeschlagenen Realisierungsvarianten so rasch wie möglich realisiert werden kann.

Die wichtigsten Argumente für die beiden Varianten werden wie folgt zusammengefasst:

Argumente für die bedarfsorientierte Variante mit 120 Stellenprozenten

- Sie ermöglicht eine bedarfsorientierte Versorgung basierend auf einer vorsichtigen Bedarfseinschätzung und -definition.
- Der Kanton empfiehlt eine Versorgung von 100 Stellenprozenten für 600 bis 900 Schüler/-innen. Die Stadt Nidau und der Schulverband betreiben vier Schulen mit heute 793 Schüler/-innen. Der Bedarf ist vergleichsweise sehr hoch: Nidau hat eine überdurchschnittliche Sozialbelastung, die Schulen haben während sieben Schulmonaten im Schuljahr 2012/2013 mindestens 152 Einzelfälle und 109 weitere Situationen mit Bedarf nach schulsozialarbeiterischer Unterstützung ausgewiesen.
- Es können Schulsozialarbeits-Stellen mit 50, resp. 70 Stellenprozenten ausgeschrieben werden, die einfacher zu besetzen und zu führen sind.

Argumente für die Minimalvariante mit 105 Stellenprozenten

- Sie ermöglicht eine kostenbewusste und realisierbare Erprobung während der dreijährigen Projektphase.
- Sie erlaubt bei entsprechend ausgewiesenem Bedarf einen Weiterausbau nach Abschluss der Projektphase. Ein allfälliger Stellenabbau hingegen wäre erfahrungsgemäss kaum zu realisieren.
- Sie ist um CHF 17'000 kostengünstiger pro Betriebsjahr.

Die Projektgruppe empfiehlt mehrheitlich die bedarfsorientierte Variante.

## 9 Anhang

### 9.1 Projektgruppe Schulsozialarbeit

- Martin Zesiger, Abteilungsleitung BKS (Projektleitung)
- Marc Eyer, Gemeinderat Ressort Bildung, Kultur und Sport (ab 1.1.2014)
- Alexandre Fiechter, Schulleitung Bürgerallee (bis 31.1.2014)
- Ingrid Fuhrer, Bildungskommission des Schulverbandes (bis 31.12.2013)
- Sandra Hess, Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur und Sport (bis 31.12.2013)
- Lukas Jaggi, Schulleitung Weidteile
- Ralph Lehmann, Gemeinderat Ressort Soziales (bis 31.12.2013)
- Roland Lutz, Gemeinderat Ressort Soziales (ab 1.1.2014)
- Christine Spreyermann, Abteilungsleitung Soziale Dienste
- Urs Stucki, Schulleitung Beunden
- Marianne Troxler, Bildungskommission des Schulverbandes (ab 1.1.2014)
- Kurt Wasem, Schulleitung Balainen
- Karin Flückiger, Schulleitung Balainen
- Martina Schott, Sachbearbeiterin Bildung (Projektsekretariat)
- Daniel Iseli, Berner Fachhochschule (externe Beratung)

### 9.2 Volksschulgesetz und Volksschulverordnung

#### Volksschulgesetz

##### Art. 20a

- 1 Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit.
- 2 Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.
- 3 Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.
- 4 Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zur Verfügung stehenden Mittel für Beiträge an die Schulsozialarbeitskosten der Gemeinden. Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion verfügt den einzelnen Beitrag im Rahmen der bewilligten Mittel.
- 5 Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

#### Volksschulverordnung

##### Art. 16

##### Beitragsberechtigung

Der Kanton richtet den Gemeinden Beiträge an die Schulsozialarbeitskosten aus, sofern diese den Nachweis erbringen über

- a die Einrichtung eines Angebotes von Schulsozialarbeit für die Schule und die Schülerinnen und Schüler bei sozialen Problemstellungen,
- b einen direkten Zugang zur Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und weitere schulische Betreuungspersonen sowie für die Eltern,
- c die erforderliche Qualifikation für die in der Schulsozialarbeit eingesetzten Personen,
- d einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent, und
- e die Gewährleistung der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit weiteren Institutionen und Behörden im Schul-, Sozial-, Gesundheits- und Beratungsbereich.

##### Art. 17

##### Beitragsbemessung

- 1 Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit direktem Zugang zum Angebot der Schulsozialarbeit der Gemeinde.
- 2 Die Ermittlung der Anzahl Schülerinnen und Schüler erfolgt aufgrund der Basis zur Erfassung der Schülerzahlen vom 15. September des Vorjahres.

Art. 18  
Beitragsperiode  
Als Beitragsperiode gilt das Schuljahr.

Art. 19  
Beitragsansatz

- 1 Für jede Schülerin und jeden Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit wird ein Beitrag von 16 Franken gewährt.
- 2 Übersteigt der nach Absatz 1 errechnete Beitrag 10 Prozent der effektiven Lohnkosten, hat die Gemeinde lediglich Anspruch auf einen Beitrag von 10 Prozent der effektiven Lohnkosten.
- 3 Die Erziehungsdirektion kann den Beitrag nach Absatz 1 im Umfang der vom Regierungsrat für das Kantonspersonal beschlossenen Anhebung der Gehälter anpassen.

Art. 20  
Gesuch, Auszahlung der Beiträge

- 1 Die Gemeinden haben das Gesuch für das abgeschlossene Schuljahr bis 30. September beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2 Die Beiträge für Schulsozialarbeitskosten werden in der Regel bis Ende des Kalenderjahres ausbezahlt, in dem das Schuljahr zu Ende gegangen ist.

### 9.3 Vorschlag Vertrag

Der Vertrag zur Führung der Schulsozialarbeit zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau findet sich in einem separaten Dokument.

### 9.4 Literatur und weitere Grundlagen

#### Bericht

- Iseli, D.:  
Einführung Schulsozialarbeit Schulen Nidau. Bedarfs-/Ressourcenanalyse und Grobkonzept.  
Verabschiedet von der Projektgruppe Schulsozialarbeit am 14. August 2013

#### Literatur

- Baier, F. et al.:  
Schulische und schulnahe Dienste  
Bern 2008
- Drilling, M.:  
Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten.  
Bern 2008
- Iseli, D. und R. Stohler:  
Schulsozialarbeit aus der Perspektive des Sozialmanagements. Ergebnisse einer Modellanalyse in verschiedenen Kantonen. In: Bassarak, H. und A. Wöhrle: Forschung und Entwicklung im Management sozialer Organisationen, Augsburg 2012
- Iseli, D. und S. Grossenbacher:  
Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung.  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 2013 (3. überarb. Auflage)  
([http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulsozialarbeit/leitfaden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15\\_Schulsozialarbeit/SSA\\_leitfaden\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulsozialarbeit/leitfaden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15_Schulsozialarbeit/SSA_leitfaden_d.pdf))

- Pfiffner, R., Hofer K. und D. Iseli:  
Schulsozialarbeit im Kanton Bern. Monitoring 2012, Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Bern 2013  
([http://www.erk.be.ch/erk/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulsozialarbeit/schulsozialarbeitimkantonbern.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15\\_Schulsozialarbeit/SSA\\_Schulsozialarbeit\\_im\\_Kanton\\_Bern\\_Monitoring\\_2012\\_Schlussbericht\\_%20d.pdf](http://www.erk.be.ch/erk/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulsozialarbeit/schulsozialarbeitimkantonbern.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15_Schulsozialarbeit/SSA_Schulsozialarbeit_im_Kanton_Bern_Monitoring_2012_Schlussbericht_%20d.pdf))
- Sozialdepartement der Stadt Zürich:  
Schulsozialarbeit in der Stadt Zürich. Fachkonzept.  
Soziale Dienste, Zürich 2013
- Vögeli-Mantovani, U.:  
Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht  
SKBF Aarau 2005

### **Evaluationsberichte der Berner Fachhochschule**

- Frischknecht S., Trescher C., Steger S. und P. Neuenschwander  
Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Region Bodeli  
Berner Fachhochschule, Bern 2014  
(<https://pdb.bfh.ch/search/pdbwebviewdetail.aspx?lang=de&depid=f722bf4e-b131-4711-bb4e-b6f1b0f3410e&uselogo=false&showactive=false&projectid=fd1ce686-de35-4b2f-a6ca-8a9d8a33e9b5>)
- Winkelmann, A. und P. Neuenschwander:  
Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Kirchberg  
Berner Fachhochschule, Bern 2010
- Stohler, R., Neuenschwander, P. und M. Kalbermatter:  
Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Burgdorf  
Berner Fachhochschule, Bern 2009
- Stohler, R., Neuenschwander, P. und J. Huwiler:  
Evaluationsbericht der Schulsozialarbeit in der Stadt Bern  
Berner Fachhochschule, Bern 2008



# Vertrag

zwischen der

**Stadt Nidau, handelnd durch den Gemeinderat,**

und dem

**Schulverband Nidau, handelnd durch die Bildungskommission,**

betreffend

**Schulsozialarbeit**

(dreijähriger Pilotversuch)

## **I. Gegenstand und Grundlagen**

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag regelt die Leistungen der Stadt Nidau (im Folgenden Stadt) im Bereich der Schulsozialarbeit, deren Finanzierung und die weiteren Rechte und Pflichten der Stadt und des Schulverbands Nidau (im Folgenden Verband) in diesem Zusammenhang.

<sup>2</sup> Grundlagen bilden das kantonale Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG), die Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV) und das Dokument „Schulsozialarbeit – Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

## **II. Schulsozialarbeit**

### **Art. 2 Grundsatz**

<sup>1</sup> Die Stadt bietet an allen Schulen der Volksschule in Nidau Schulsozialarbeit an.

<sup>2</sup> Sie erbringt ihre Leistungen sachgerecht und wirtschaftlich nach dem Konzept gemäss Artikel 4 und ihren eigenen darauf anwendbaren Bestimmungen.

### **Art. 3 Standorte**

<sup>1</sup> In den Schulanlagen Balainen, Beunden, Burgerallee und Weidteile besteht ein Angebot an integrierter oder teilintegrierter Schulsozialarbeit mit der notwendigen Infrastruktur.

<sup>2</sup> Für die Kindergärten besteht ein ambulantes Angebot.

### **Art. 4 Konzept**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat Nidau und die Bildungskommission des Verbands beschliessen gemeinsam ein

Konzept für die Schulsozialarbeit.

<sup>2</sup> Das Konzept regelt im Rahmen der Vorgaben dieses Vertrags insbesondere die Zielsetzungen, die Leistungen der Stadt Nidau, den Aufbau und den Betrieb der Schulsozialarbeit, die Standorte, an denen diese angeboten wird, sowie die Einzelheiten der Kostenverteilung (Art. 13).

### **III. Organisation**

#### **Art. 5 Organisatorische Eingliederung**

Die Schulsozialarbeit ist ein Bereich der Abteilung Bildung, Kultur und Sport der Stadt und nach den Vorgaben für die Stadtverwaltung organisiert.

#### **Art. 6 Ressort Bildung, Kultur und Sport**

<sup>1</sup> Die oder der Vorstehende des Ressorts Bildung, Kultur und Sport trägt die strategische Verantwortung für die Schulsozialarbeit.

#### **Art. 7 Ausschuss Sozialarbeit**

<sup>1</sup> Der Ausschuss Sozialarbeit unterstützt das Ressort Bildung, Kultur und Sport beratend in der Erfüllung seiner Aufgaben.

<sup>2</sup> Dem Ausschuss gehören an

- a* die oder der Vorstehende des Ressorts Bildung, Kultur und Sport (Vorsitz),
- b* die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport,
- c* die Abteilungsleitung Soziale Dienste,
- d* zwei durch die Bildungskommission des Verbands bezeichnete Personen.

#### **Art. 8 Abteilungsleitung**

<sup>1</sup> Die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport leitet die Schulsozialarbeit in operativer Hinsicht und ist vorgesetzte Stelle der Schulsozialarbeitenden.

<sup>2</sup> Die Abteilungsleitung

- a* setzt das Konzept um und ist verantwortlich für dessen Evaluation,
- b* entscheidet gestützt auf das gemeindeeigene Recht zusammen mit der entsprechenden Stelle über die Anstellung und Entlassung der Schulsozialarbeitenden,
- c* steuert und koordiniert deren Einsatz,
- d* führt die Schulsozialarbeitenden administrativ und fachlich und kontrolliert deren Arbeit,
- e* sorgt unter Vorbehalt der Bewilligung der benötigten Mittel durch das zuständige Organ für die erforderliche Infrastruktur,
- f* sorgt für ein angemessenes Controlling und Reporting.

<sup>3</sup> Sie führt regelmässig Koordinationssitzungen mit den Schulleitungen und den Schulsozialarbeitenden durch und lässt sich durch diese im Hinblick auf die Festsetzung von Prioritäten und die Einsatzplanung beraten.



## **Art. 9 Konferenz Schulsozialarbeit**

<sup>1</sup> Die Konferenz Schulsozialarbeit stellt den Austausch unter den verschiedenen in der Konferenz vertretenen Stellen sicher. Sie bildet eine Plattform für die Auswertung und Reflexion der Zusammenarbeit und mögliche Weiterentwicklungen des Konzepts.

<sup>2</sup> Die Konferenz besteht aus

- a* der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport (Vorsitz),
- b* einer Vertretung der Schulleitungen,
- c* den Schulsozialarbeitenden,
- d* der Fachbereichsleitung Sozialhilfe,
- e* der Fachbereichsleitung Kindes- und Erwachsenenschutz,
- f* der Leitung der Fachstelle Integration.

## **Art. 10 Mitarbeitende**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat Nidau und die Bildungskommission des Verbands legen den Umfang der Beschäftigung von Schulsozialarbeitenden (Stellenprozente) im Konzept (Art. 4) fest.

<sup>2</sup> Die Mitarbeitenden werden nach den personalrechtlichen Vorgaben der Stadt angestellt.

<sup>3</sup> Sie unterstehen der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport, befolgen deren Weisungen und legen dieser gegenüber regelmässig Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

## **IV. Finanzen**

### **Art. 11 Rechnung**

<sup>1</sup> Die Stadt sorgt dafür, dass die Aufwendungen und Erträge für die Schulsozialarbeit zuverlässig erfasst werden und dass die Rechnung über die Grundlagen für die Kostenverteilung nachvollziehbar Auskunft gibt.

<sup>2</sup> Interne Verrechnungen der Stadt müssen betriebswirtschaftlich begründet sein und sich im ortsüblichen Rahmen halten.

<sup>3</sup> Der Verband hat das Recht auf Einsicht in die Unterlagen, soweit nicht die Datenschutzgesetzgebung oder andere Bestimmungen entgegenstehen.

### **Art. 12 Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit an den Schulen in Nidau umfassen alle Aufwendungen

- a* für die Besoldung der Schulsozialarbeitenden mit Einschluss der Arbeitgeberbeiträge,
- b* für Auslagen und für die Weiterbildung der Schulsozialarbeitenden,
- c* für die Infrastruktur und den Betrieb,
- d* für Sitzungsgelder und anderweitige Entschädigungen, Auslagen und die Weiterbildung des Ausschusses Schulsozialarbeit,
- e* für interne Verrechnungen und Overheadkosten der Stadt Nidau.

### **Art. 13 Kostenverteilung**

<sup>1</sup> Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit werden nach Abzug der Beiträge Dritter entsprechend dem Einsatz der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen durch die Parteien getragen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat Nidau und die Bildungskommission des Verbands legen die Einzelheiten im Konzept (Art. 4) fest.

#### **Art. 14 Rechnungstellung, Verzug**

<sup>1</sup> Die Stadt stellt dem Verband dessen Anteil jährlich nach Abschluss und Genehmigung der Jahresrechnung in Rechnung.

<sup>2</sup> Sie kann im Umfang der voraussichtlich geschuldeten Beiträge Akontozahlungen verlangen.

<sup>3</sup> Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Bei verspäteter Zahlung schuldet der Verband einen Verzugszins von fünf Prozent pro Jahr.

#### **Art. 15 Information**

<sup>1</sup> Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport informiert die Bildungskommission des Verbands jeweils bis Ende Juni schriftlich über die voraussichtlichen Aufwendungen für das Folgejahr und den entsprechenden Beitrag des Verbands.

<sup>2</sup> Sie begründet Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit diese über eine Anpassung an die Teuerung hinausgehen.

### **V. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 16 Anpassungen des eigenen Rechts**

Die Parteien passen ihr eigenes Recht soweit nötig diesem Vertrag an.

#### **Art. 17 Streitigkeiten**

<sup>1</sup> Die Parteien streben an, Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags nach Möglichkeit einvernehmlich beizulegen.

<sup>2</sup> Je eine Delegation des Gemeinderats der Stadt und der Bildungskommission des Verbands führen die erforderlichen Verhandlungen.

<sup>3</sup> Führen die Bemühungen nicht zum Ziel, steht den Parteien der Rechtsweg offen.

#### **Art. 18 Vertragsdauer, Änderungen**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag gilt während dem dreijährigen Pilotversuch bis zum 31. Juli 2018. Er kann durch Beschlüsse der zuständigen Organe der Parteien verlängert werden.

<sup>2</sup> Änderungen im gegenseitigen Einvernehmen sind jederzeit möglich. Sie bedürfen der Schriftform.

#### **Art. 19 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2015 in Kraft, sofern die zuständigen Organe der Parteien die dazu erforderlichen Beschlüsse fassen.

<sup>2</sup> Die Schulsozialarbeit gemäss diesem Vertrag wird ab dem 1. August 2015 angeboten.

Nidau, ..... 2014

**Stadt Nidau**

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtverwalter:

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Nidau, ..... 2014

**Schulverband Nidau**

NAMENS DER BILDUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Der Abteilungsleiter:

Marc Eyer

Martin Zesiger